

Professionelle Senioren-Assistenten als selbständige Dienstleister¹

I. Ambulant vor stationär

Ambulant vor stationär lautet das Credo in der Seniorenbetreuung und meint damit, Betreuung bzw. Pflege sollen ambulant ansetzen, die Notwendigkeit stationärer Unterbringung verzögern, bestenfalls sogar verhindern. Für Staat, Krankenkassen und sonstige Pflege-Finanzierer steht dabei häufig die Kostenfrage im Vordergrund². Augenfällig ist, dass ambulante Betreuungen – bis auf Schwerstpflegefälle - weniger Finanzaufwand benötigen als Heimaufenthalte. Gesellschaftspolitisch sieht sich die Kostenfrage darüber hinaus eng mit der Kapazitätsfrage von stationärer Versorgung verknüpft. Einschlägige Untersuchungen beschreiben für die Zukunft ein düsteres Bild und sehen die Aufnahmeressourcen der Altenheime und ähnlicher Einrichtungen insbesondere durch die entstehende Pflegepersonal-Lücke schon auf Sicht erschöpft³. Seit 1950 hat sich die Zahl der Alten versechsfacht. Aus dem Kreis der fast 4,3 Millionen Hochbetagten (Menschen über 80 Jahre) benötigen immer mehr alte Menschen Pflege oder eine auf sie abgestimmte Betreuung⁴. Zurückgeführt auf

¹ Aktualisierte und abgeänderte Fassung des Aufsatzes „Professionelle Senioren-Assistenz auf dem Markt der Seniorenbetreuung – eine Standortbestimmung“, erschienen bei: www.bdsad.de.

² Dies gilt insbesondere deshalb, da die Mitte der Neunziger Jahre erfolgte Einführung der Pflegeversicherung nicht die erwarteten Einspareffekte bei den kommunalen Haushalten erbracht hat, vgl. nur Themenreport „Pflege 2030“, BertelsmannStiftung 2012, Pflege, S. 8.

³ Neuestens Kathrin Gotthold, Mehr Hilfe für alternde Bevölkerung, in: Die Welt vom 18.10.2014; Dauerthema in den einschlägigen Untersuchungen, vgl. nur BertelsmannStiftung, Pflege, a. a. O., S. 23; anders herum argumentiert könnte man von ausreichenden Heimplätzen in mittelfristiger Zukunft ausgehen, da sich die Nachfrage nach ambulanter Betreuung und anderen Wohnformen verstärkt und somit die Nachfrage nach Heimplätzen minimiert, ebenda, S. 27.

⁴ Dpa Globus Sa-6594 vom 22.08.2014, Die Hochbetagten; ähnlich die Entwicklung in der Schweiz, wo für den Zeitraum 2010 – 2060 die Zahl der Personen zwischen 65 und 79 Jahren von rund 960.000 auf 1,4 Millionen ansteigen wird, s. Arbeitsmarkt Privathaushalt. Charakteristika der Unternehmen, deren Beschäftigungsstruktur und Arbeitsbedingungen, Geographisches Institut der Universität Zürich, Zürich 2012, S. 1; vergleichbar die Entwicklung in Österreich, ausgehend von 2006 wird die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen bis 2020 um 23 Prozent und die Gruppe der Hochbetagten ab 80 Jahren um 31 Prozent wachsen, Informationsdienst des Österreichischen Instituts für Familienforschung, Universität Wien, Heft (Beziehungsweise) 08/09/2007, Zukunft der Pflege.

die Verantwortung von Politik und Gesellschaft entwickeln sich an dieser Stelle handfeste administrative Managementaufgaben⁵, die sich wiederum mit erheblichen Finanzanforderungen an die öffentlichen Kassen verbinden.

So verständlich es ist, dass die gesamtpolitische Aufgabenstellung zunächst einer weitgehend monetär geleiteten Sichtweise das Wort redet, umso eindringlicher ist es, das Kernanliegen der Betroffenen, der Seniorenklientel, inhaltlich zu benennen. So steht hinter dem Postulat ambulant vor stationär durchaus die Frage nach dem subjektiven Recht der Senioren auf Gewährleistung der Schutzpflichten durch den Staat⁶ und hebt so die Debatte auf eine qualitativ zu bestimmende Ebene. Nach repräsentativen Umfragen entspricht die Pflege in der eigenen Wohnung ganz überwiegend dem Wunsch der Bevölkerung⁷. Neun von zehn Bundesbürgern wollen nicht ins Heim⁸. Man bleibt lieber zu Haus⁹, Tendenz steigend. Weitaus radikaler lässt sich die Situation in der Schweiz umschreiben, da dort von vornherein auf individuelle und nicht auf staatliche Vorsorgelösungen gesetzt wurde¹⁰. „Das starke Bedürfnis nach Autonomie hat den Verbleib in den eigenen vier Wänden zum Ideal werden lassen“¹¹.

Immerhin muss man aus rein regulatorischer Sicht an dieser Stelle keine Front zwischen stationärer und ambulanter Versorgung aufstellen. Es bleibt bei der Frage nach der angemessenen Versorgung am Ende immer die Entscheidung zwischen Heimunterbringung und ambulanter Betreuung nach. Die anzuwendenden Kriterienkataloge sind umfangreich, die Schrittfolge zur abschließenden

⁵ BertelsmannStiftung, Pflege, a. a. O., S. 9: „Das wird nicht gehen ohne die Umsteuerung relevanter Finanzströme“.

⁶ Insgesamt zu den staatlichen Schutzpflichten im Zusammenhang mit stationärer Unterbringung, Susanne Moritz, Staatliche Schutzpflichten gegenüber pflegebedürftigen Menschen, Nomos 2013; dazu Heribert Prantl, Pflegenotstand verletzt systematisch das Grundgesetz, in: Süddeutsche.de vom 16.11.2013; ferner Susanne Böllert, „Ich kenne kein einziges gutes Heim“, in: Spiegel Online vom 02.03.2014.

⁷ Vgl. nur BertelsmannStiftung, Pflege, a. a. O., S. 17; von den derzeit 2,5 Millionen Pflegebedürftigen nach SGB XI werden rund 70 Prozent zu Haus versorgt, Andrea von der Malsburg und Michael Isfort, Haushaltsnahe Dienstleistungen durch Migrantinnen in Familien mit Pflegebedürftigkeit, in: Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, WISO direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2014, S. 1.

⁸ Forsa-Umfrage im Auftrag der Johanniter vom 21.09.2011: So wollen die Deutschen dem Altersheim entgehen; pointiert Prantl, a. a. O., „Früher hatten die Menschen Angst vor dem Sterben, heute haben sie Angst vor dem Altern. Sie haben Angst davor, Objekt der Pflegeindustrie zu werden und sich dann dem Tod entgegenzuwindeln. Die meisten alten Menschen wollen so lang wie möglich in vertrauter Umgebung bleiben“.

⁹ Fast jedes Wortspiel wird in diesem Zusammenhang für zulässig gehalten, vgl. zum Beispiel nur Homepage der mit parlamentarischer Anbindung gegründeten Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ e. V. unter www.bi-daheim.de, Screenshot vom 25.07.2014.

¹⁰ Ein sorgender Markt. Wie transnationale Vermittlungsagenturen für Seniorenbetreuung Im/mobilität, Ethnizität und Geschlecht in Wert setzen, Universität Zürich 2014, Reprint Version, Geographische Zeitschrift, Ausgabe 102-(4), 212 – 231, S.8.

¹¹ Universität Zürich, Markt, a. a. O., S. 10.

Meinungsbildung ist höchst komplex und langwierig. In der Theorie kann dieses Verfahren grundsätzlich Akzeptanz für sich beanspruchen, aber in der Praxis finden die subjektiven Aspekte der Betroffenen leider nur selten ihre angemessene Berücksichtigung.

II. Der ambulante Betreuungssektor

Lässt sich also die Abgrenzung zwischen Heimaufenthalt und häuslicher Pflege unter Zurückstellung durchaus praxisrelevanter Unzulänglichkeiten jedenfalls im Grundsatz noch einigermaßen sachgerecht vornehmen, sieht dieses Unterfangen schon anders aus, wenn innerhalb des ambulanten Betreuungssektors zwischen den einzelnen Ausprägungen zu unterscheiden ist. Bisher beschränkten sich die Pflegesachleistungen auf die Grundpflege (z. B. Waschen und Anziehen) und hauswirtschaftliche Versorgung (z. B. Zubereiten von Mahlzeiten, Säuberungstätigkeiten usw.). Während einerseits diese pflegerischen Leistungen für Pflegebedürftige nach dem alten SGB XI fast komplett die öffentliche Pflegedebatte bestimmten, führten andererseits zusätzliche Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen geradezu ein Schattendasein. Erst das bereits in Kraft getretene Pflege-Neuausrichtungsgesetz und das neue Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, normieren neben der sog. Pflegestufe Null niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen¹², die sich als Pflege-Mix von ambulanter Pflegesachleistung, niedrigschwelligem Betreuungs- und Entlastungsleistungen und anteiligem Pflegegeld im Wege einer kombinatorischen Lösung organisieren lassen¹³. Und dennoch sind es gerade diese in der Summe zusätzlichen Betreuungsleistungen¹⁴, die es der Seniorenklientel unterm Strich ermöglichen, sich ambulant in adäquat menschenwürdiger Weise versorgen zu lassen.

¹² Unter niedrigschwelligem Entlastungsangeboten sind gem. § 45c Abs. 3a SGB XI (neu) zu verstehen: „...Niedrigschwellige Entlastungsangebote beinhalten die Erbringung von Dienstleistungen, eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung...“, Gesetzentwurf der Bundesregierung (Fünftes SGB XI Änderungsgesetz - 5 SGB XI-ÄndG); der Leistungskatalog ist nicht abschließend formuliert und findet seine ebenfalls nicht abschließende Ergänzung in der Begründung, S. 42. ff. In der Begründung, S. 42, ist darüber hinaus klargestellt, dass sich zwischen den Unterstützungsleistungen, die niedrigschwellige Betreuungsangebote erbringen, und den Hilfestellungen, die niedrigschwellige Entlastungsangebote beinhalten, keine scharfe Trennung besteht.

¹³ Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz - 5. SGB XI-ÄndG, Begründung, S. 36 ff.

¹⁴ Der Pflegebegriff wurde in der Vergangenheit zu eng bestimmt, Gesundheitsminister Hermann Gröhe, „Der wichtigste Pflegedienst ist die Familie“, Interview in: FAZ am Sonntag vom 06.04.2014.

III. Der mental stabilisierende Betreuungsbereich

Wenn man dem neuen Pflegeänderungsgesetz folgt, lassen sich die sogenannten niedrigschwelligen Betreuungsleistungen von den gesetzlich definierten Pflegeleistungen nach dem alten SGB einigermaßen sicher abgrenzen¹⁵. Während also auf der einen Seite die Grundversorgung wie medizinische Pflege, Nahrung usw. die traditionellen Themen der ambulante Pflege bestimmt, erfasst auf der anderen Seite der Katalog niedrigschwelliger Dienstleistungen das gesamte Aufgabenspektrum des Haushalts- und Alltagsmanagements vom Umgang mit Behördenangelegenheiten und Impulsgeber zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, Begleitung zum Gottesdienst bis hin zur Hilfe bei der Korrespondenz mit Versicherungen, Banken, Verfassen eigener Biographien, Vorbereitung gemeinschaftlichen Kaffeetrinkens mit Freunden, Beratung zu Ernährungsfragen, Begleitung zu Theater- und Opernveranstaltungen usw. Insgesamt verstehen sich die Dienstleistungen als mental stabilisierende Alltagsbegleitung, die vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten im Idealfall mit persönlicher Zuwendung stützt¹⁶.

Dieser Betreuungsbereich wird immer noch ganz überwiegend ehrenamtlich von Frauen im privaten häuslichen Bereich wahrgenommen¹⁷. Das mag zwar überwiegend dem Wunsch der älteren Mitbürger nach Pflege/Betreuung durch Familienangehörige entsprechen¹⁸, geschieht aber tatsächlich gerade im Senioren-Betreuungsbereich mit abnehmender Tendenz. Zunehmende Alterung der Bevölkerung und ein demografisch bedingtes sinkendes „(Schwieger-) Töchterpotenzial“¹⁸, steigende Kinderlosigkeit, Anstieg der Erwerbsquote der in Frage kommenden Pflegepersonen, Anstieg der Einpersonenhaushalte sowie der Trend zu weniger festen Partnerschaften - um nur einige Punkte zu nennen - unterstreichen

¹⁵ Schwierig gestaltet sich die Abgrenzung für die Betroffenen, wenn sie nach Organisations- und Finanzierungsstrukturen fragen, da häufig zwischen Nachbarschaftshilfevereinen, Gemeindeverwaltungen, Krankenkassen, Pflegekassen, Medizinischen Diensten der Krankenkassen, Privaten Pflegedienstleistungsanbietern, Wohlfahrtsverbänden oder selbständigen Pflegestützpunkten zu unterscheiden ist, Transparency International Deutschland e. V., Transparenzmängel, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung, Schwachstellenanalyse von Transparency Deutschland 2013, S. 21.

¹⁶ Vgl. zum gesetzlichen nicht abschließenden Katalog der Leistungen mit weiteren Beispielen, Fünftes SGB-XI Änderungsgesetz - 5. SGB XI-ÄndG, Begründung, S. 42 ff., wo auf S. 42 u. a. mit Blick auf Angehörige von einer „emotional stabilisierend wirkende[n] und beratende[n] Begleitung [...]“ gesprochen wird.

¹⁷ Transparency a. a. O., S. 19 f.; PI der Techniker Krankenkasse vom 10.09.2014 zur TK-Pflegestudie vom 10.09.2014, Töchter und Schwiegertöchter kümmern sich am häufigsten um die Pflege; vgl. dazu ferner Spiegel Online vom 11.09.2014, TK-Umfrage: Wie Deutsche mit der Pflege ihrer Angehörigen umgehen.

¹⁸ Forsa-Umfrage, a. a. O.

die prognostizierte Entwicklung¹⁹. So bleibt nur mit der Techniker Krankenkasse festzustellen: „Die Schwiegertochter als Pflegezentrum ist ein Auslaufmodell“²⁰.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass sich Angehörige und Betroffene immer häufiger durch externe Dienstleister unterstützen lassen²¹, um Betreuungslücken zu schließen. Die Abrechnung dieser zusätzlichen Leistungen erfolgt überwiegend aus privaten Mitteln²². An dieser Stelle fügt sich die provokante Feststellung in der Rambøll-Studie ins Bild, wonach der Markt der haushaltsnahen Dienstleistungen im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage zur Zeit nur in zwei Segmenten funktioniert, einerseits bei der Schwarzarbeit, andererseits im Hochpreissegment mit entsprechend gut situierten Kunden²³.

IV. Der mental stabilisierende Betreuungsbereich als Markt

Legt man die bedarfsbestimmenden Eckdaten zugrunde, die im Wesentlichen aus der demografischen Entwicklung resultieren, spricht einiges für einen expandierenden Betreuungsmarkt. Dabei bleibt es unerheblich, ob über stationäre oder ambulante Versorgung nachzudenken ist. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis 2030 um etwa die Hälfte erhöhen. Hinzu kommt, dass im Pflege- und Betreuungsbereich auf der anderen Seite durch negative demografische Effekte nicht mit einem steigenden Arbeitskräfteangebot zu rechnen ist²⁴. Beide Faktoren führen zu einer Versorgungslücke, die für die anzunehmende expandierende Marktentwicklung verantwortlich zeichnet.

Angekommen auf dem Markt der mental stabilisierenden und ressourcenfördernden Alltagsbegleitung von Senioren, splittert sich der Leistungsfächer der privaten

¹⁹ BertelsmannStiftung, Pflege, a. a. O., S. 25 ff.; vgl. ferner neuestens TK-Pflegestudie a. a. O.: Pflegende Angehörige treiben Pflichtgefühl und Familienzusammenhalt an, doch der soziale Kitt bröckelt; Gesundheitspolitische Referentin Claudia Kaiser bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen: „Mit der zunehmenden Überalterung Deutschlands wird es einen wachsenden Bedarf an Seniorenassistenten geben [...]. Der große Bedarf an nichtpflegerischer Hilfe kann nicht allein durch ehrenamtliche Kräfte gedeckt werden“. Joachim Göres, „Man muss alte Leute mögen“, in: taz. die tageszeitung vom 29.11.2014; ähnliche Analyse gilt für Österreich, Informationsdienst Universität Wien a. a. O.; gleichwohl setzt die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf zum 5. SGB XI-ÄndG. im Grundansatz gegenläufig zur demografischen Entwicklung auch für die Zukunft auf diese Einsatz-Ressource.

²⁰ TK-Pflegestudie, a. a. O.

²¹ Transparency, a. a. O., S. 20.

²² Transparency, a. a. O., S. 22;

²³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Machbarkeitsstudie „Haushaltsnahe Dienstleistungen für Wiedereinsteigerinnen“ (Rambøll-Studie), 2011.

²⁴ BertelsmannStiftung, Pflege, a. a. O., S. 10.

Anbieter unter Berücksichtigung der oben vorgenommenen Rahmen-Abgrenzung nach den individuellen Leistungs- und Qualitätsanforderungen der Senioren auf.

Leistungsbeschreibung und Erbringung sind das Eine, kommerzielle Interessen das Andere. Stellt sich schon das Finanzgebaren der Leistungserbringer im gesetzlich geregelten Bereich der Eingliederungshilfe²⁵, bei Heimunterbringungen²⁶ und ambulanter Pflege²⁷ häufig als diffus dar und entzieht sich darüber hinaus weitgehend der öffentlichen Finanzkontrolle²⁸, erweist sich der gesetzlich kaum kontrollierte Bereich der ergänzenden Betreuung hinsichtlich seiner kommerziellen Strukturen als noch undurchsichtiger²⁹.

a) Das Franchise-Modell

Verfolgt man die einschlägige in der Öffentlichkeit geführte Debatte, bestimmen die Schlagworte, 24-Stunden-Dienste, Ganztagsbetreuung usw. das Bild. In der Regel handelt es sich um Unternehmen, die sich nach international typischen Franchise-Vorgaben organisiert haben. Zwar ist noch nicht von marktbeherrschenden Organisationsformen zu sprechen, aber nicht zu verkennen ist die zunehmende Ausbreitung internationaler Gründungs-Organisationsformen auch auf dem deutschen Markt³⁰. Der Franchise-Geber sagt dem Franchise-Nehmer für seinen Geschäftsbereich in der Regel ein abgegrenztes Wirkungsgebiet zu, bietet Geschäfts-Know-how, stellt Vermarktungsmarke, -strategie sowie bestehende Geschäftskontakte zur Verfügung und begleitet den Franchise-Nehmer häufig in Form einer Markteinweisung.

Der Franchise-Nehmer wirbt Pflegepersonal für den (nicht)medizinischen Bereich - oftmals im osteuropäischen Raum - an und vermittelt dieses den Senioren. Schon diese modellhafte Beschreibung macht offensichtlich, dass an der Dienstleistung des Pflegepersonals mehrere Player verdienen. Oftmals sind die nationalen Franchise-

²⁵ Peter Höver, Wohlfahrtsverbände gegen Prüfung durch den Landesrechnungshof, in: Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 05.04.2014.

²⁶ Transparency, a. a. O., S. 26 ff.

²⁷ Transparency, a. a. O.

²⁸ Höver, a. a. O.; ferner Transparency, a. a. O., S. 31 f.

²⁹ Die Kritik wird zunehmend massiv, s. erst kürzlich, Stern TV Sendung vom 09.07.2014; vgl. dazu, Abzocke bei Pflegediensten. Das skrupellose Geschäft mit hilfsbedürftigen Menschen, in: Stern-Online vom 09.07.2014.

³⁰ Vgl. nur Franchise-Journal betreffend die in Warschau gegründete Promedica24 Gruppe, die sich selbst als europäischer Marktführer bezeichnet, www.franchiseportal.de/franchise-news/Promedica24-Gruppe., Screenshot vom 24.07.2014; Seniorenbetreuung mit Herz Franchise GmbH, Düsseldorf, www.seniorenbetreuung-mit-herz-franchise.de., Screenshot vom 24.07.2014.

Geber aus internationaler Sicht Franchise-Nehmer und mit ihrem internationalen Franchise-Geber u. a. monetär verflochten, was sich auf nationaler Ebene fortsetzen kann. Je nach Länge der Franchise-Kette verlängert sich entsprechend die Geldabschöpfungskette. Am Ende zahlt der Senioren-Kunde zwar alles über marktübliche Preise, die Betreuungskräfte selbst bewegen sich aber nicht selten auf Niedriglohnniveau. Im Innenverhältnis führt das schon im Normalfall bei allen Beteiligten zu monetärem Stress, zumal der Franchise-Geber für jedes Gründungs-Engagement eine Einstiegsgebühr kassiert³¹, die im laufenden Pflege- und Betreuungsbetrieb zunächst verdient sein will. Die finanziellen Spielräume sind eng. Ein Beispiel aus der Schweiz, wonach einer Werbeanzeige zufolge für einen Einstieg in eine Franchise-Kette umgerechnet rund 330.000 Euro an den Franchise-Geber zu entrichten sind³², steht symptomatisch für den Kostendruck in solchen Firmen-Konstruktionen.

Vor dem Hintergrund der in der Schweiz seit langem geltenden Mindestlöhne steht der Vorwurf im Raum, Pflegeanbieter würden „Lohndumping“ betreiben³³, es herrsche „Wildwuchs“ von prekären oder gar gesetzeswidrigen Anstellungsbedingungen [...]“ ist die Rede³⁴. „Die Home Instead Schweiz AG kassiere sichere Gewinne, die Risiken wälze sie aber auf die Lizenznehmer ab“, so die Kritik der örtlichen Gewerkschaft³⁵.

Dieses Beispiel wirft nicht nur ein Schlaglicht auf die laufende Niedriglohndebatte zur Einführung von Mindestlohnbestimmungen in Deutschland³⁶, sondern zeigt zugleich,

³¹ Home Instead Seniorenbetreuung Deutschland rechnet laut Franchise Portal www.franchiseportal.de Screenshot vom 24.07.2014 mit einer Gesamtinvestition von 125.000 bis 150.000 Euro (inkl. Büro-Aufbau, IT-Paket, Marketing-Start-Paket, Anlaufverluste); ähnlich Home Instead Seniorenbetreuung unter www.homeinstead.de/investitionen-planen.aspx, Screenshot vom 24.07.2014.

³² Home Instead Seniorenbetreuung Franchise Schweiz erwartet an Startkosten für eine Home Instead Geschäftsstelle CHF 400.000, umgerechnet rund 330.000 Euro, www.homeinstead.ch/franchise/DasistHomeInstead.aspx, Screenshot vom 24.07.2014.

³³ Südostschweiz.CH vom 20.07.2014, Vier Fälle von umstrittenen Arbeitsbedingungen in der privaten Pflege, „Lohndumping in der privaten Seniorenbetreuung häuft sich in letzter Zeit“.

³⁴ Michel Schultheiss, Privat-Spitex wird von Gewerkschaft scharf kritisiert, in: TagesWoche vom 08.03.2014, in einem Bericht über eine Protestaktion des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) vor dem Hauptsitz der Home Instead Schweiz AG; vgl. ferner BZ Berner Zeitung vom 24.02.2013, Home Instead Geschäftsleiter: „Ich war unachtsam“, in dem es um ähnlich gehaltene Vorwürfe von Lohndumping bei den Betreuungskräften geht.

³⁵ Stefan Gyr, Gewerkschafter werfen Spitex-Firma vor, ihr Personal auszubeuten, in: Aargauer Zeitung vom 07.03.2014.

³⁶ Die einschlägigen oftmals im Ausland sitzenden Vermittlungs-Agenturen werden sich nach Einführung des Mindestlohns in Deutschland die Frage nach der Lohnhöhe bei ausländischen Betreuungskräften gefallen lassen müssen; die Praxis der transnationalen Unternehmungen in der Schweiz zeigt das Auseinanderfallen von Anstellung und Sozialversicherung im Heimatland und tatsächlicher Arbeit vor Ort in der Schweiz, Arbeitsmarkt Privathaushalt, a. a. O., S. 10; Pflegemigrantinnen migrieren entlang eines internationalen Lohngefälles von ärmeren in reichere Länder, um dort Betreuungsarbeiten auszuüben, Universität Zürich, Markt, a. a. O., S. 12. f.

dass der Betreuungsbereich insbesondere bei lohnabhängigen Beschäftigungsverhältnissen nach dem Franchise-Modell unter einen kumulierten Kostendruck durch künstlich verlängerte Geldabschöpfungsketten gerät.

b) Das Einzelunternehmer-Modell

Wenn sich dagegen die internen Kostenstellen bereits durch Wegfall der Franchise-Konstruktion minimieren, können selbständige Seniorenbetreuer bei gleichbleibenden marktüblichen Betreuungs-Preisen anders kalkulieren.

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) hat mit seiner 2009 erstellten Studie den Begriff der „Familienunterstützenden Dienstleistungen“ (FUD) als neue Marktbeschreibung eingeführt und einer Professionalisierung dieses Marktgeschehens das Wort geredet³⁷. So lautet dann auch ein zentraler Vorschlag der Techniker Krankenkasse, dass informelle Pflegeleistungen in professionelle Netzwerke überführt und in Angebote integriert werden sollten, die es jetzt schon gibt³⁸. Mittlerweile haben sich die o. a. Dienstleistungen begrifflich als „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ etabliert, worunter alle Tätigkeiten zu verstehen sind, „die gewöhnlich von den Haushaltsmitgliedern ohne vertiefte Spezialkenntnisse erbracht werden können, Entlastung im familiären Alltag des Privathaushaltes schaffen und von Außenstehenden gegen Entgelt im und für den privaten Haushalt erbracht werden“³⁹. Wenn man sich dieser Markt Betrachtung anschließt, sind an dieser Stelle auch die niedrighschwelligigen Betreuungstätigkeiten der Seniorenbetreuer begrifflich einzuordnen. Jenseits der Franchise-Konstruktionen oder der zentralen Dienstleistungsunternehmen bieten sich mehrere Alternativen an. Zum einen könnten Senioren für die eigene Betreuung oder die ihrer Angehörigen selbst

³⁷ Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), Schäfer, Hülskamp u. Enste, Familienunterstützende Dienstleistungen, Marktstrukturen, Potentiale und Politikoptionen, 2009; vgl. im Übrigen die weiterführenden Überlegungen zu staatlichen Förderungen, Steuerungen, Regularien, Markttransparenz usw. in der Rambøll-Studie a. a. O.

³⁸ TK-Pflegestudie, a. a. O.,

³⁹ Rambøll-Studie, a. a. O., S. 3; vgl. ferner Prognos Endbericht Dynamisierung des Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen (Prognos-Studie), 2012, S. 5; diese Begriffsbestimmung wurde im Wesentlichen kürzlich von der Bundesregierung übernommen, vgl. Antwort der Bundesregierung – Drucksache 18/2378 – (vom 20.08.2014) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, - Drucksache 18/2275 - zu Planungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen; vgl. i. Ü. im Zusammenhang mit der steuerlichen Absetzbarkeit dieser Dienstleistungen die entsprechende Begriffsbestimmung im § 35a EStG.

als Arbeitgeber auftreten und eine Betreuungskraft einstellen, zum anderen könnten die Betreuungsdienste unmittelbar durch Selbständige selbst ausgeübt werden⁴⁰.

Der Nachteil bei der Beauftragung von Betreuungskräften durch Senioren als Arbeitgeber besteht darin, dass diese die vollständige Palette der Pflichten und Risiken eines Arbeitgebers übernehmen (Krankheitsfälle, Urlaubsregelungen usw.). Hinzu kommt, dass sich diese Variante als vergleichsweise teuer darstellt⁴¹. Dieser Weg kann aber eine überlegenswerte Alternative sein, wenn beabsichtigt ist, eine 24-Stunden-Betreuung anzustreben⁴².

Betreuungspersonen können aber auch als Selbständige auf vertraglicher Basis ihre ambulanten Dienste den Senioren anbieten und auf diesem Wege die Senioren von den Arbeitgeberpflichten freihalten. Nach dieser Konstruktion unterliegen die Betreuungspersonen im Übrigen nicht den typischen Rahmenbedingungen eines Personalleihverhältnisses, das von einem Auseinanderfallen von Vertrag (z. B. mit einer Franchise-Agentur oder einem zentralen Dienstleistungsunternehmen) und Weisung (der betreuenden Personen oder Angehörigen) ausgeht⁴³. Darüber hinaus erweist sich diese Variante häufig als preiswerter Weg⁴⁴, da sich die Preise für die Betreuungsleistung von selbständigen Senioren-Betreuern schon wegen der Auftragsstreuung flexibel gestalten lassen.

V. Professionelle Senioren-Assistenten als selbständige Dienstleister

Die Qualitätsanforderungen für das oben skizzierte Betreuungspersonal lassen sich durchaus generell klassifizieren. Personen, die an Betreuungsaufgaben interessiert sind, benötigen sowohl betreuungsspezifische Kenntnisse⁴⁵ als auch das nötige Rüstzeug dafür, sich auf dem Markt als Selbständige gegen Konkurrenzanbieter zu

⁴⁰ Guter Überblick bei Maris Hubschmid, Wie man die richtige Pflege findet, in: Der Tagesspiegel vom 11.03.2013, www.tagesspiegel.de/wirtschaft; in der Rambøll-Studie, a. a. O., S. 10, werden Selbständige, die ihr Kleinunternehmen als Einzelkämpferin bzw. Einzelkämpfer ohne Angestellte führen, als Solo-Selbständige bezeichnet.

⁴¹ Hubschmid, a. a. O.

⁴² In diesem Zusammenhang beklagen die transnational in der Schweiz tätigen Betreuungsdienstleistungsunternehmen vermehrt ein Abwerben von Betreuungspersonal durch Privathaushalte, Arbeitsmarkt Privathaushalt, a. a. O., S. 20 f.

⁴³ Vgl. nur Arbeitsmarkt Privathaushalt, a. a. O., S. 13. ff.

⁴⁴ So Hubschmid, a. a. O.

⁴⁵ Vgl. die eingangs genannten Beispiele; ferner Aufgaben- und Anforderungskatalog in der Begründung zum Gesetzesentwurf zum 5. SGB XI-ÄndG, a. a. O.; ähnliche Merkmale weisen die Dienstleistungsangebote in der Schweiz auf, Arbeitsmarkt Privathaushalt, a. a. O., S. 11.

behaupten⁴⁶. In der Rambøll-Studie sind Eckpunkte einer Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen benannt. In insgesamt 120 Stunden sollen mittels verschiedener Module Basiskompetenz und spezifische Kenntnisse vermittelt sowie mit einem Zertifikat abgeschlossen werden⁴⁷. Nach der so erworbenen Qualifizierung sollten sich kontinuierlich Weiterqualifizierungen anschließen, um Qualitätsstandards zu halten und zu heben⁴⁸. Sowohl Betreuungsinhalte als auch Selbstständigkeitsmodule sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und den Start in die Selbständigkeit als Einzelunternehmer ermöglichen⁴⁹.

Im Jahr 2006 wurde im Gesundheitsland Schleswig-Holstein im Kreis Plön mit Hilfe des damals aufgelegten Europäischen Förderprogramms LOS⁵⁰ im Rahmen eines Mikroprojektes ein Weiterbildungskonzept entworfen, in der Praxis getestet und schließlich unter Berücksichtigung der o. a. Eckpunkte zum sog. Plöner Modell fortentwickelt⁵¹. Der Begriff „Senioren-Assistenz/Plöner Modell“ war geboren. Die tragende Idee dieser Weiterbildung beruht auf dem konzeptionellen Ansatz, dass sich idealer Weise lebenserfahrene Kandidaten mit ihren bereits erworbenen fachlichen Kenntnissen und sozialen Schlüsselqualifikationen in Kombination mit einer speziell auf den Betreuungs-Markt abgestimmten Weiterbildung den hohen Qualitätsanforderungen der Senioren-Assistenz stellen⁵². Gerade die in diesem Bereich facettenreiche Tätigkeit „ermöglicht es, dass neben der formalen Ausbildung auch Soft-Skills und persönliche Begabungen zum Tragen kommen“⁵³. Nachdem die so ausgebildeten Senioren-Assistenten dieses Qualitätstor durchlaufen haben, bieten

⁴⁶ Axel Reimann, Dienstleister für Familien. Service in allen Lebenslagen, in: Change, Das Magazin der Bertelsmann Stiftung, 3/2009, S. 40 ff.

⁴⁷ Rambøll-Studie, a. a. O., S. 27; „Eine zertifizierte Fortbildung im Umfang von 120 Stunden für professionelle Seniorenassistenten sei ein ernst zu nehmendes Angebot“, so die Einlassung der gesundheitspolitischen Referentin Claudia Kaiser bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, zu finden bei Göres, a. a. O.

⁴⁸ Rambøll-Studie, a. a. O., S. 27 f.

⁴⁹ Miriam Buchmann-Alisch, Altern in Deutschland, Altern zu Hause - neue Wege: Teil 2 Die Profis, in: Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften 2013.

⁵⁰ ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland, Lokales Kapital für soziale Zwecke von 2000 bis 2006 (LOS).

⁵¹ Initiatorin war die ehemalige Frauenbeauftragte der Stadt Preetz Ute Büchmann im Kreis Plön.

⁵² Ganz allgemein liegt bei den Kandidaten, wobei es sich häufig um Quereinsteigerinnen handelt, der haushaltsnahen Dienstleistungen ein hohes Qualifikationsniveau vor, so haben 7 Prozent einen (Fach-)Hochschulabschluss, rund 11 Prozent verfügen über eine Meisterausbildung oder vergleichbare Fortbildung, während 61 Prozent auf eine abgeschlossene Berufsausbildung zurückgreifen können und lediglich rund 21 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind, Antwort der Bundesregierung Drucksache 18/2378, a. a. O, S. 13; nach einer Umfrage eines privaten Fortbildungsinstituts, das sich auf die Ausbildung von lebenserfahrenen Personen zu Senioren-Betreuern spezialisiert hat, weist das Vorbildungsniveau geradezu eine 100-prozentige Quote bei abgeschlossenen Berufsausbildungen aus, Presseinformation, Hohes Vorbildungsniveau bei professionellen Senioren-Assistenten, Focus-Online – Nachrichten, Existenzgründung, vom 12.08.2014.

⁵³ Prognos-Studie, a. a. O., S. 87.

sie den Senioren als ordnungsgemäß angemeldete Einzelunternehmer⁵⁴ auf einzelvertraglicher Grundlage ihre ambulanten Dienstleistungen an⁵⁵. Eine bundesweit angelegte Interessenvertretung begleitet die neuen Selbständigen auf dem weiteren Weg als Senioren-Assistenten und vermittelt darüber hinaus Anbieter und Kunden⁵⁶. Dabei sollte aus einzelunternehmerischer Sicht bei einer zunehmend kritischen Senioren-Klientel die Qualität der Leistung zur Marke erhoben werden⁵⁷. Zwar expandiert der Betreuungs-Markt⁵⁸, aber er ist umkämpft. Das zeigt die aktuelle Marktentwicklung in der Schweiz, die auf diesem Gebiet als Trendmacher gilt. Dort versuchen die international tätigen Privatbetreuungsunternehmen sich schon allein mittels einer flächendeckend ausgerichteten Marktbeherrschungsstrategie von selbständigen Einzel-Betreuern verstärkt abzugrenzen⁵⁹. Hinzu kommt, dass nach wie vor illegal tätige Schwarzarbeiter ihre Arbeitsleistungen anbieten⁶⁰. Die als Einzelunternehmer tätigen Senioren-Assistenten haben gleichwohl eine gute Chance, sich mit ihrer Qualitätsarbeit zu behaupten. Zuverlässigkeit und Qualität gelten immer noch als wichtigste Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe⁶¹.

Zwar bietet der Markt einerseits genügend Wachstums-Potential, es bestehen aber Probleme, der gesteigerten Nachfrage nachzukommen, da ausreichend Fachpersonal in guter Qualität fehlt⁶². Auf der anderen Seite sind die Personal-Ressourcen von Interessierten, die sich selbständig machen wollen⁶³, noch lange

⁵⁴ Das ist auf diesem Markt immer noch keine Selbstverständlichkeit, so weist Reimann, a. a. O., S. 43, ausdrücklich auf die ordnungsgemäß angemeldete Tätigkeit der Seniorenassistentin Heide Volz hin.

⁵⁵ Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat unter dem Thema Mindestanforderungen an „Haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen und Familien mit Kindern und Jugendlichen in NRW“ eine Checkliste für Kundinnen und Kunden erstellt, die unter www.vz-nrw.de/Ambulante-Pflege abrufbar ist.

⁵⁶ Bundesvereinigung der Senioren-Assistenten Deutschland e.V. (BdSAD), Homepage unter www.bdsad.de.

⁵⁷ Nach der Rambøll-Studie, a. a. O., S. 25, sind durch Qualifizierung Qualitätsstandards zu etablieren.

⁵⁸ Die Nachfrage nach professionellen haushaltsnahen Dienstleistungen übersteigt schon jetzt das Angebot, Prognos-Studie, a. a. O., S. 106.

⁵⁹ Arbeitsmarkt Privathaushalt, a. a. O., S. 20 f.

⁶⁰ Schätzungsweise arbeiten auf dem deutschen Markt der haushaltsnahen Dienstleistungen zwischen 800.000 und 900.000 Personen illegal in privaten Haushalten, Prognos-Studie, a. a. O., S. 3.

⁶¹ Prognos-Studie, a. a. O., S. 63; „Seniorenbegleiter oder Seniorenassistent“ darf sich jeder nennen, „umso wichtiger sei es, auf die Qualifikation zu achten“, so Claudia Kaiser, Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisation, zu finden bei Göres, a. a. O.

⁶² Diese Entwicklung belegen inzwischen fast alle Studien, vgl. nur Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen in Deutschland – Angebotsbedingungen, Strukturen, Perspektiven – Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin 2012 (GIB-Studie) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 71.

⁶³ Das Motiv zur Gründung kann sowohl in der zündenden Idee als auch in der Frustrationserfahrung aus alter Tätigkeit liegen, Pauline Schinkels, Am Ende der Karriereleiter. Ich bin frustriert, also gründe ich, in: Spiegel Online vom 18.09.2014; entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg einer Gründung sind eine solide fachliche Basis und hohes persönliches Engagement; gepaart mit hoher sozialer Kompetenz und guter Selbstorganisation, GIB-Studie, a. a. O., S. 79.

nicht ausgeschöpft⁶⁴. Hinzu kommt, dass die Weiterbildungsbereitschaft von Erwachsenen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Und ganz weit oben auf der Erwartungs-Skala spielt die Chance eine Rolle, „neue berufliche Aufgaben übernehmen zu können“⁶⁵. Change, das Magazin der Bertelsmann Stiftung, spricht im Zusammenhang mit familienunterstützenden Dienstleistungen vom „Familien-Markt der Zukunft“⁶⁶. In Weiterführung dieses Gedankens sind die gut ausgebildeten professionelle Senioren-Assistenten adäquat darauf vorbereitet, sich mit ihrer qualitativ wertvollen Arbeit der Konkurrenz auf dem Markt der Zukunft stellen.

⁶⁴ Dies betrifft insbesondere Frauen als berufliche Wiedereinsteigerinnen nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung, vgl. nur Rambøll-Studie, a. a. O., S. 1, 4 f.; „Gruppen wie Alleinerziehende, Migrantinnen und die Generation 50-plus, könnten durch eine Tätigkeit im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden“, Prognos-Studie, a. a. O., S. 85.

⁶⁵ Dpa-Globus la-6546, vom 01.08.2014, Weiter lernen.

⁶⁶ Reimann, a. a. O., S. 41.